

BAW

nachrichtlich:

BfG

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen

Richtlinie für den Ablauf der Mikroverfilmung des Baubestandswerkes

Erlaß - EW 23/02.02.10/33 VA 99 - vom 6. Mai 1999

Anlage: Richtlinie

Im Rahmen der mit dem Bezugserlaß erfolgten Einführung der Neufassung der VV-WSV 2116 Baubestandswerk wurde die bisherige VV-WSV 1111 Mikroverfilmung aufgehoben. Alle Regelungen zur Mikroverfilmung, die die WSV-Dienststellen betreffen, sind in die VV-WSV 2116 übernommen worden.

Zur Durchführung der Verfilmung bei der Mikrofilmstelle sind hinsichtlich des Verfilmungsablaufes, der technischen Parameter und der Qualitätssicherung zukünftig die in der Anlage beigefügten „Richtlinien für den Ablauf der Mikroverfilmung des Baubestandswerkes“, Ausgabe 05/99 zu beachten, die ich hiermit einführe.

Dieser Erlaß wird bei der nächsten Fortschreibung in die Erlaßsammlung VV-WSV 2104 unter Abschnitt 1.3 aufgenommen.

Im Auftrag

Tzschucke